

Ausfertigung

Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Fulda

(Anlage zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung)

Stand: 14.02.2019

letzte Änderung: 14.02.2019

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit / Bemerkung	Gebühr Euro
1.	Schriftliche Adressauskünfte		
1.1	- für Nicht-IHK-Mitglieder	je Adresse mindestens	0,20 2,50
1.2	- für IHK-Mitglieder	je Adresse mindestens	0,10 1,50
1.3	- bei Ausdruck der Anschriften auf Selbstklebe-Etiketten / Diskette / CD-ROM erhöht sich die Gebühr	je Adresse um	0,05
2.	Bescheinigungen aus dem Firmen- register und dergleichen (für IHK-Mitglieder gebührenfrei)	je Stück	2,50
3.	Beglaubigungen (Papierform oder elektronisch)		
3.1	Ursprungszeugnissen (UZ) Handelsrechnungen Sonstige Bescheinigungen (Für UZ und sonstige Bescheinigungen, die elektronisch beglaubigt werden, sind 2,50 € zzgl. MwSt. an die Gfl zu entrichten)	je Satz je Satz je Satz	5,00 5,00 5,00
3.2	Carnets A.T.A:	je Stück	15,00
3.2.1	Ausstellung von Carnets, (€ 4 davon werden an die ICC abgeführt)		
3.2.2	Carnet A.T.A – Bereinigungsgebühr	je Stück	15,00
4.	Frei		
5.	Ausbildung und Umschulung		
5.1	Eintragung und Betreuung von Berufs- ausbildungs- und Umschulungsverhältnissen, incl. der Prüfungsgebühren einer Zwischen- und Abschlussprüfung		
5.1.1	- bei Ausbildungsberufen ohne Fertigungsprüfung	je Vertrag	150,00

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit / Bemerkung	Gebühr Euro
5.1.2	- bei Ausbildungsberufen mit Fertigungsprüfung	je Vertrag	190,00
5.1.3	Bei Ausbildungsverträgen so genannter Konkurslehrlinge entfällt die Gebühr gemäß 5.1.1 und 5.1.2		
5.2	Anschlussverträge bei Stufenausbildung und Verlängerungsverträge gemäß § 21 Abs. 1 und 3 BBiG		
5.2.1	- bei Ausbildungsberufen ohne Fertigungsprüfung	je Vertrag	75,00
5.2.2	- bei Ausbildungsberufen mit Fertigungsprüfung	je Vertrag	100,00
5.3	Wird ein Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöscht, so werden Gebühren anteilig zur entrichteten Eintragungsgebühr erstattet:		
5.3.1	- bei Lösung vor Beginn der Ausbildung bzw. bei Lösung bis zum Ende der Probezeit	100 %	
5.3.2	- bei Lösung nach Ablauf der Probezeit, aber vor der Aufforderung zur Anmeldung zur Zwischenprüfung	50 %	
5.3.3	- bei Lösung nach der Zwischenprüfung, jedoch vor der Aufforderung zur Anmeldung zur Abschlussprüfung	25 %	
5.4	Abschlussprüfung in besonderen Fällen gemäß §§ 43 Abs. 2, 45 BBiG		
5.4.1	- bei Ausbildungsberufen ohne Fertigungsprüfung	je Prüfung	150,00
5.4.2	bei Ausbildungsberufen mit Fertigungsprüfung	je Prüfung	190,00
5.4.3	Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Zulassung gem. § 45 Abs. 2 und 3 BBiG	je Prüfung	20 % der entrichteten Gebühren
5.5	Wiederholung einer Abschlussprüfung ohne Ausbildungsvertrag		
5.5.1	- ohne Fertigungsprüfung	je Prüfung	75,00

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit / Bemerkung	Gebühr Euro
5.5.2	- mit Fertigungsprüfung	je Prüfung	100,00
5.6	Nachgebühr bei Eingang von Prüfungsanmeldungen nach den festgelegten Anmeldeterminen	je Teilnehmer	25,00
5.7	Bestätigung der Übereinstimmung von Quali- fizierungsbausteinen mit § 3 der BAVBVO (§ 4 BAVBVO)	je Qualifizierungs- baustein	60,00
6.	Fortbildungsprüfungen, Weiterbildungsprü- fungen, Prüfungsgebühren und dergleichen		
6.1	Weiterbildungsprüfungen ohne gesonderte Prüfungsteile		250,00
6.1.1	- mit Fertigkeitsteil, Dokumentation bzw. Pro- jektarbeit incl. Fachgespräch, Fallstudie u. ä. (zusätzlich zu 6.1)		80,00
6.1.2	mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 6.1)		50,00
6.2	Weiterbildungsprüfungen mit gesonderten Prüfungsteilen		
6.2.1	- je Prüfungsteil (vorausgesetzt, der Prüfungsteil ist nicht identisch mit 6.2.2 bzw. 6.2.3)		125,00
6.2.1.1	- mit Demonstration, Fachgespräch, mündlicher Situationsaufgabe, Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 6.2.1)		50,00
6.2.2	Fertigkeitsteil, Dokumentation bzw. Projektarbeit incl. Fachgespräch, Fallstudie		80,00
6.2.3	Integrierter berufs- und arbeitspädagogischer Teil		130,00
6.3	Frei		
6.4	Ausbildereignungsprüfung		130,00
6.4.1	- nur schriftlicher Teil der AEVO Prüfung		50,00
6.4.2	- nur praktischer Teil der AEVO Prüfung		80,00

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit / Bemerkung	Gebühr Euro
6.4.3	Befreiung von dem Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gem. § 6 Abs. 2 oder Abs. 3 der Ausbildereignungsverordnung. Ausstellung einer Bescheinigung (für IHK-Mitglieder entfällt diese Gebühr)	je Antrag	25,00
6.5	Wiederholungsprüfungen		
6.5.1	- vollständige Wiederholung (je Prüfung bzw. Prüfungsteil) Beträge jeweils von 6.1 bis 6.4		
6.5.2	- teilweise Wiederholung je Prüfungsfach (bis max. Beträge nach den Ziffern 6.1, 6.2.1 bzw. 6.3)		50,00
6.6	Prüfung „Zusatzqualifikation Fremdsprache“	je Teilnehmer	75,00
6.6.1	- schriftliche Prüfung komplett	je Teilnehmer	35,00
6.6.1.1	- schriftliche Prüfung je Prüfungsfach	je Teilnehmer	17,50
6.6.2	- mündliche Prüfung	je Teilnehmer	40,00
6.7	Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Zulassung für die Prüfung nach 6.1 bis 6.6		20% der entrichteten Gebühren
6.8	Neuausfertigung und Zweitschriften von Prüfungsdokumenten der IHK Fulda sowie Bescheinigung von Ausbildungsverhältnissen		
6.8.1	- aus den Jahren vor 1990	je Dokument	25,00
6.8.2	- aus den Jahren nach 1990	je Dokument	14,50
6.9	Prüfung der Gleichwertigkeit von Aussiedlerzeugnissen und ggf. deren Anerkennung und Gleichstellung	je Antrag	25,00
6.10	Prüfung der Gleichwertigkeit sonstiger ausländischer Bildungsabschlüsse und ggf. die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung		25,00
7.	Sachkundeprüfungen/Bescheinigungen und Unterrichtsnachweise (soweit nicht behördlich anderweitig festgesetzt)		
7.1	Unterrichtsnachweis für Hotel- und Gaststättengewerbe	je Teilnehmer	75,00
7.1.1	Bei Sammelanmeldung von mindestens 10 Teilnehmern durch ein Unternehmen	je Teilnehmer	70,00

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit / Bemerkung	Gebühr Euro
7.1.2	Bei Sammelanmeldung von mindestens 20 Teilnehmern durch ein Unternehmen	je Teilnehmer	65,00
7.1.3	Befreiung vom Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe	je Antrag	25,00
7.2	Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel		
7.2.1		je Teilnehmer/in	75,00
7.2.2	Bei Sammelanmeldung von mind. 10 Teilnehmern durch ein Unternehmen	je Teilnehmer/in	70,00
7.2.3	Bei Sammelanmeldung von mind. 20 Teilnehmern durch ein Unternehmen	je Teilnehmer/in	65,00
7.2.4	Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Zulassung	je Teilnehmer/in	20 % der zu entrichtenden Gebühr
7.3	Verkehrsrechtliche Fachkundeprüfungen (Regelprüfung)		
7.3.1	Durchführung der Fachkundeprüfung (Regelprüfung) und Erteilung einer Fachkundebescheinigung		
	- für den Güterkraftverkehr und den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen und Mietwagen	je Prüfung	160,00
	- Verkehr mit Taxen und Mietwagen	je Prüfung	130,00
7.3.2	Fachkunde-Bescheinigungen ohne Prüfung (Entscheidung über Anerkennung leitender Tätigkeit – inkl. Ausstellung des Schulungsnachweises)		
	- für den Güterkraftverkehr und den Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxi und Mietwagen	je Antrag	80,00
	- Verkehr mit Taxen und Mietwagen	je Antrag	65,00
7.4	Ausstellung von Fachkunde-Bescheinigungen im Verkehr aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen, Umschreibungen beschränkter Fachkunde-Bescheinigungen (im Güterkraftverkehr) und die Erteilung von Zweitschriften	je Antrag	35,00

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit / Bemerkung	Gebühr Euro
7.5	Frei		
7.6	Frei		
7.7	Frei		
7.8	Frei		
7.9	Bewachungsgewerbe		
7.9.1	Unterrichtungsverfahren		
7.9.1.1	Unterrichtung im Umfang von 40 Stunden	je Teilnehmer/in	445,00
7.9.1.2	frei		
7.9.2.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	je Teilnehmer/in	170,00
7.9.2.2	frei		
7.9.2.2	- mündliche Prüfung		50,00
7.9.2.4	Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Zulassung	Je Teilnehmer/in	20 % der zu entrichtenden Gebühr
7.10	Gebühren aus der Umsetzung des Versicherungsvermittlungsrechts		
7.10.1	Durchführung der Sachkundeprüfung		290,00
7.10.2	Wiederholung der praktischen Prüfung		95,00
7.10.3	Rücktritt nach Zulassung (Stornogebühr): bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung	Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr	
	Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung	Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr	
7.10.4	Überprüfung der Pflichten der Versicherungsvermittler gem. § 15 Abs. 1 Vers.VermV		100,00 bis 3.000,00
7.10.5	Überprüfung des Provisionsannahmeverbots für Versicherungsberater nach § 15 Abs. 2 Vers.VermV		100,00 bis 3.000,00

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit / Bemerkung	Gebühr Euro
8.	Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güter- und Personenverkehr		
8.1	Berufskraftfahrerqualifikation gemäß § 1 Abs. 2 BKrFQV		
8.1.1	Theoretische Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation (240 Min.)		210,00
8.1.2	Praktische Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation (210 Min.)		1.200,00
8.2	Berufskraftfahrerqualifikation gemäß § 1 Abs. 3 BKrFQV (Quereinsteiger)		
8.2.1	Theoretische Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation (170 Min.)		200,00
8.2.2	Praktische Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation (210 Min.)		1.200,00
8.3	Berufskraftfahrerqualifikation gemäß § 1 Abs. 3 BKrFQV (Umsteiger)		
8.3.1	Theoretische Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation (110 Min.)		190,00
8.3.2	Praktische Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation (120 Min.)		900,00
8.4	Theoretische Prüfungen zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation		
8.4.1	- gemäß § 2 Abs. 4 BKrFQV (90 Min.)		120,00
8.4.2	- gemäß § 2 Abs. 7 BKrFQV (Quereinsteiger/60 Min.)		110,00
8.4.3	- gemäß § 2 Abs. 3 BKrFQV (Umsteiger/45 Min.)		105,00
8.5	Rücktritt Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, frühestens aber 14 Tage vor dem Prüfungstermin auf 50 % der vollen Gebühr		
8.6	Ersatzausstellung einer Prüfungsbescheinigung		31,00
9.	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen und Probenehmern		

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit / Bemerkung	Gebühr Euro
9.1	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Verfahrensgebühr)	je Antrag	510,00
9.2	Bearbeitung von Anträgen auf öffentliche Bestellung und Vereidigung von Probenehmern (Verfahrensgebühr)	je Antrag	50,00
9.3	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen und Probenehmern (Bestellungsgebühr)		255,00
9.4	Verlängerung der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen und Probenehmern	je Antrag	130,00
9.5	Erneute öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen aus anderen Bezirken nach Sitzverlegung	je Antrag	130,00
9.6	Überprüfung der besonderen Sachkunde (aufgrund eingereichter Gutachten sowie Fachgespräch) auch im Auftrag anderer Industrie- und Handelskammern durch ein Fachgremium (Überprüfungsgebühr)	je Bewerber	765,00
9.7	Vorabprüfung der eingereichten Gutachten	je 5 Gutachten	155,00
9.8.	Besondere Aufwendungen sind nach § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung gesondert zu erstatten		
10.	Schiedsgebühren	nach Maßgabe der Schiedsgerichtsordnung	
11.	Mahn- und Beitreibungsgebühren		
11.1	Mahngebühren für die zweite und jede weitere Mahnung		2,50
11.2	Beitreibungsgebühr (Einleitung der Beitreibung)		15,00
12.	Registrierung von Standorten im Sinne der Verordnung (EG) 761/2001 - Umwelt-Audit-VO - i. V. m. §§ 32-36 Umweltauditgesetz		
12.1	Erstmalige Eintragung des Standortes in das Register	nach Prüfungsaufwand	230,00 bis 882,00

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit / Bemerkung	Gebühr Euro
12.2	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	nach Prüfungsaufwand	230,00 bis 882,00
12.3	Prüfung der Voraussetzungen für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	nach Prüfungsaufwand	77,00 bis 460,00
12.4	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	je Antrag	77,00
12.5	Vorübergehende Aufhebung der Registrierung	nach Prüfungsaufwand	153,00 bis 882,00
12.6	Streichung der Eintragung gem. Art. 6 Nr. 3, 4 der Verordnung (EG) Nr. 761/2001	nach Prüfungsaufwand	153,00 bis 882,00
12.7	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens bei Zurückweisung eines Widerspruchs	Die gleiche Gebühr wie für die angefochtene Sachent- scheidung	
12.8	Besteht eine einzutragende Organisation aus einer Vielzahl von Standorten unterschiedlicher Behördenzuständigkeit, kann die registerführende Stelle wegen des daraus resultierenden Mehraufwandes eine höhere Gebühr, als im Gebührenrahmen vorgesehen, festsetzen.		
13	Versicherungsvermittler/Versicherungsberater		
13.1	Registrierung		
13.1.1	Registrierung von Versicherungsvermittlern/Versicherungsberatern (§§ 34 d Abs. 1, 2, 10 GewO)		50,00
13.1.2	Änderung der Registerdaten (§ 11 a GewO)		25,00
13.1.3	Schriftliche Auskunft (§ 11 a Abs. 2 GewO)		15,00
13.1.4	Anmeldung dritter EU- oder EWR-Staaten (§ 11 a Abs. 4 GewO)		20,00
13.2	Erlaubnis		
13.2.1	Erlaubnis für die Versicherungsvermittler/Versicherungsberater (§§ 34 d Abs. 1, 2 GewO)		200,00

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit / Bemerkung	Gebühr Euro
13.2.2	Erlaubnisbefreiung für Versicherungsvermittler (§ 34 d Abs. 6 GewO)		125,00
13.2.3	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnis- voraussetzung (§§ 34 d Abs. 2 GewO)		50,00 bis 200,00
13.2.4	Überprüfung der Dokumentationspflichten der Versicherungsvermittler (§ 15 Abs. 1 VersVermV)		50,00 bis 3.000,00
13.2.5	Überprüfung des Provisionsannahmeverbots für Versicherungsberater (§ 15 Abs. 2 VersVermV)		50,00 bis 3.000,00
13.2.6	Ersatz- und Zweitbescheinigungen (§ 11a GewO)		25,00
14	Finanzanlagenvermittler		
14.1	Registrierung		
14.1.1	Registrierung von Finanzanlagenvermittlern (§ 34f Abs. 5 GewO) oder Honorar- Finanzanlageberatern (§ 34h Abs. 1 GewO i. V. m. § 34f Abs. 5 GewO)		50,00
14.1.2	Registrierung von Angestellten von Finanzanlagenvermittler (§ 34f Abs. 6 GewO) oder Honorar-Finanzanlageberater (§ 34h Abs. 1 GewO i. V. m. § 34f Abs. 6 GewO)		20,00
14.1.3	Änderung der Registerdaten (§ 11 a GewO)		25,00
14.1.4	Schriftliche Auskunft (§ 11 a Abs. 1 GewO)		15,00
14.2	Erlaubnis (§ 34f Abs. 1 GewO)		
14.2.1	Erlaubnis für Finanzanlagevermittler (§ 34f Abs. 1 GewO) oder Honorar-Finanzanlageberater (§ 34h Abs. 1 GewO)		
14.2.1.1	Gesamterlaubnis (3 Kategorien)		300,00
14.2.1.2	Teilerlaubnis (2 Kategorien)		250,00

Tarif- Nummer	Gebührenpflichtige Leistung	Einheit / Bemerkung	Gebühr Euro
14.2.1.3	Teilerlaubnis (1 Kategorie)		200,00
14.2.1.4	Erweiterung der Erlaubniskategorie	je	50,00
14.2.1.5	Umwandlung der Finanzanlagenerlaubnis nach § 34h Abs. 1 S. 5 GewO		50,00
14.2.1.6	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnis-Voraussetzungen (§ 34f Abs. 2 GewO, §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 2 GewO)		50,00 bis 200,00
14.3	Prüfungspflicht (§ 24 FinVermV)		
14.3.1	Überprüfung der Information-, Beratungs- und Dokumentations- und Prüfungspflichten der Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlageberater (§§ 34f und 34h GewO jeweils i. V. Abschnitt 4 der Finanzanlagenvermittlerverordnung)		50,00 bis 3.000,00
14.3.2	Gleichwertigkeitsprüfung		50,00 bis 500,00
14.3.3	Nachforderung eines Prüfberichtes		50,00
14.3.4	Überprüfung der Prüfungspflicht (§ 24 Abs. 2 FinVermV)		50,00 bis 3.000,00
15	Immobilienvermittlung		
15.1	Registrierung		
15.1.1	Registrierung von Immobilienvermittlern (§ 34i Abs. 8 Nr. 1 GewO)		75,00
15.1.2	Registrierung von Angestellten der Immobilienvermittler (§ 34 i Abs. 8 Nr. 2 GewO)		20,00
15.1.3	Änderung der Registerdaten (§ 11a GewO/§ 34i Abs. 8 Nr. 3 GewO)		25,00
15.1.4	Schriftliche Auskunft (§ 11a Abs. 2 GewO)		15,00
15.1.5	Registrierung von Vermittlern mit Erlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat (§ 34i Abs. 4 GewO)		75,00

Fulda, den 12. Dezember 2018

gez.

Bernhard Juchheim
Präsident

gez.

Stefan Schunck
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

mit Schreiben vom 12.02.2019

Az. III 4-1- 041-d-08-0006#010

Wiesbaden

Datum 14.02.2019

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt und in der Wirtschaft Region Fulda, Magazin der Industrie- und Handelskammer Fulda, veröffentlicht.

Fulda, den 14. Februar 2019

Industrie- und Handelskammer Fulda

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

gez.

Bernhard Juchheim

gez.

Stefan Schunck